



Der Stadtrat an den Gemeinderat

30. August 2023

GR Nr. 2023/318

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Juni 2023 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2023/318, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke zu unterbreiten.

Begründung:

Die 2022 abgeschlossenen Testplanungen zum Masterplan HB/Central sind übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass die Haltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke verlegt werden soll. Mit attraktiven und direkten Anbindungen für Zufussgehende zum HB. Der Masterplan wird zurzeit erarbeitet und wird die neue Lage der Haltestelle verbindlich festschreiben.

Die Haltestelle an der bestehenden Lage ist zu eng, unattraktiv, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Sie wird den hohen Frequenzen der Umsteigenden in keiner Art und Weise gerecht. Ferner kann die Haltestelle nur auf der Zollbrücke vollständig behindertengerecht realisiert werden.

Die Museumstrasse wird voraussichtlich längerfristig umgestaltet werden. Die Realisierung der neuen Haltestelle soll deswegen nicht weiter verzögert werden. Selbstverständlich sollen die Optionen für eine Umgestaltung der Museumstrasse offen bleiben.

Nach Abschreibung der Motion 2019/43 will der Gemeinderat mit dieser neuen Motion ein deutliches Signal setzen, dass mit hoher Priorität an dieser sehr wichtigen Umsteigehaltestelle gearbeitet wird.

Antrag auf Dringlichkeitserklärung und gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR Nr. 2023/80.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR). Bei dringlich erklärten Motionen beträgt die Frist dafür einen Monat nach der Dringlicherklärung (Art. 127 Abs. 3 GeschO GR). Der Gemeinderat erklärte die Motion am 12. Juli 2023 für dringlich.

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Ausgangslage

Am 30. Januar 2019 reichten die SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen die Dringliche Motion GR Nr. 2019/43 ein und beauftragten den Stadtrat, dem Gemeinderat eine kreditschaffende



2/3

Weisung für die Projektierung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke zu unterbreiten. Auf das Projekt für die Sanierung der Zollbrücke mit Umgestaltung der Zollbrücke sei zu verzichten. Mit Weisung GR Nr. 2023/80 vom 1. März 2023 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die dringliche Motion abzuschreiben. Die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) beantragte am 6. Juli 2023 Zustimmung zur Abschreibung der dringlichen Motion.

Ausgelöst durch die Motion GR Nr. 2014/308 der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird mit dem «Masterplan HB/Central» ein Zukunftsbild für die Themenfelder Städtebau, Stadtraum, Verkehr, Sozialraum und Stadtklima entwickelt. Der Masterplan wird die Grundlage für die verkehrliche und stadträumliche Weiterentwicklung des Raums sowie für weitere, kurz-, mittel- und langfristige Planungen bilden (Stadtratsbeschluss Nr. 170/2020). Die Testplanung wurde im November 2022 abgeschlossen. Die Erarbeitung des Masterplans erfolgt ab Herbst 2023 und soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Eine Empfehlung aus der Testplanung ist, dass die Haltestelle Sihlquai/HB auf die Zollbrücke verlegt werden soll. Eine optimierte Lage der Haltestelle Sihlquai/HB wird somit ein Bestandteil des «Masterplans HB/Central» als Zukunftsbild für 2050 sein.

Ausgelöst durch die Motion GR Nr. 2019/43 löste das Tiefbauamt basierend auf den nun vorliegenden Empfehlungen aus der abgeschlossenen Testplanung für den zukünftigen Masterplan HB/Central Anfang 2023 ein Projekt aus zur Neugestaltung des Raums Sihlquai/Zollbrücke/Museumstrasse und zur Optimierung der Tramhaltestelle Sihlquai/HB. Im Rahmen einer Vorstudie werden die stadträumlichen, verkehrlichen und baulichen Rahmenbedingungen in einem grösseren Perimeter – dieser umfasst die gesamte Museumstrasse zwischen Sihlquai und Bahnhofquai – betrachtet.

Eine Anpassung der Haltestelle und Gleislage steht stadträumlich und insbesondere verkehrlich in einer Abhängigkeit zum Knoten Museumstrasse/Bahnhofquai/Walchebrücke (z. B. die Festlegung der Gleislage Museumstrasse unter Berücksichtigung der ÖV-Priorisierung, Führung des motorisierten Individualverkehrs sowie Veloverkehrs) und wird voraussichtlich mit sehr grossem baulichem Aufwand verbunden sein (Konstruktion/Statik Zollbrücke, Gleistrog über dem Bahnhof Museumstrasse). Sie muss daher in einem grösseren Perimeter geplant werden. Eine gute Abstimmung mit dem Planungsprozess HB/Central ist wichtig und sichergestellt.

Um die zukünftige Lage der Haltestelle Sihlquai und die notwendigen Anpassungen in der Verkehrs- und Linienführung genau zu definieren, werden in der Vorstudie die verschiedenen Ziele und Möglichkeiten mittels Variantenstudium weiter vertieft, überprüft und bewertet. Erst wenn ein Layout für die Umgestaltung des grösseren Perimeters vorliegt, kann eine Umsetzung in Etappen festgelegt werden.



3/3

Fazit

Das Strassenbauprojekt Sihlquai/Zollbrücke/Museumstrasse wurde Anfang 2023 ausgelöst. Aufgrund der anspruchsvollen Aufgabenstellung, der hohen Komplexität und zahlreicher Abhängigkeiten benötigt die Vorstudie inklusive Vorbereitung entsprechend Zeit. Es ist zu prüfen, ob und welche Grundlagen und Untersuchungen benötigt werden, um die notwendigen Handlungsspielräume zu schaffen sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten zu den anderen Massnahmen gemäss Masterplan sowie im Hinblick auf eine etappierte Umsetzung genügend gut einschätzen zu können. Erst nach Klärung der Rahmenbedingungen und auch der weiteren Bedürfnisse mit den städtischen Dienstabteilungen, dem Kanton (Amt für Mobilität, AWEL) und den weiteren Stakeholdern (z. B. SBB, Landesmuseum) kann die Aufgabenstellung für die Bearbeitung im Rahmen der Vorstudie sowie für allfällige vorhergehende Arbeiten definiert werden.

Die Situation und die verkehrlichen Abhängigkeiten sind komplex und bedingen eine gute Vorbereitung, eine vertiefte Erarbeitung in Varianten sowie breite Diskussion der Vorstudie, die in der Frist für eine Motion von zwei Jahren realistischweise nicht machbar sind. Der Projektierungskredit für die Vorstudie inklusive Vorarbeiten wird in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Ob für die darauffolgende Phase des Vor- und Bauprojekts eine Krediterhöhung in Kompetenz des Gemeinderats notwendig sein wird, kann erst nach Fertigstellung der Vorstudie definiert werden. Ein Projektierungskredit in der Kompetenz des Gemeinderats wird somit frühestens nach Abschluss der Vorstudie und somit realistischweise nicht innerhalb der Fristen einer Motion möglich und notwendig.

Der Stadtrat lehnt daher die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti